

INFORMATION
über den
TAXILENKERAUSWEIS

08.03.2017

Sehr geehrte Interessenten!

1. Vorbereitungskurs für die Taxilenkerprüfung:

Der nächste Vorbereitungskurs für die Taxilenkerprüfung findet von 8. bis 10. Mai 2017, jeweils in der Zeit von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr, im Bauakademie Lehrbauhof Kärnten, Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt, Lehrsaal ist am Monitor ersichtlich, statt. Die Ablegung der Taxilenkerprüfung ist nur möglich, wenn der Vorbereitungskurs zur Gänze besucht wurde.

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen ein Kurs-Anmeldeformular, ein Antragsformular für die Taxilenkerprüfung sowie den Zahlschein für die Prüfungsgebühr (Taxilenkerprüfung) in Höhe von EURO 100,--.

Der WIFI-Kursbeitrag für die Taxilenkerausbildung beträgt EURO 185,--. Der Zahlschein wird Ihnen nach Kursanmeldung vom Wirtschaftsförderungsinstitut mit getrennter Post zugesandt.

ACHTUNG:

Bei Teilnahme retournieren Sie bitte umgehend beide ausgefüllten Formulare!

2. Voraussetzungen für die Ausstellung des Ausweises:

- Lenkerberechtigung für die Klasse B (kein Probeführerschein!)
- Nachweis, dass mindestens das Jahr vor Ausstellung des Ausweises ein Pkw tatsächlich gelenkt wurde (z.B. durch Zulassungsschein)
- körperliche Leistungsfähigkeit (ärztliches Attest erforderlich!)
- Vertrauenswürdigkeit (zumindest innerhalb der letzten 5 Jahre: keine einschlägige strafgerichtliche Verurteilung, kein Führerscheinentzug)
- vollendetes 20. Lebensjahr
- Taxilenkerprüfungszeugnis
- Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Ort des Verkehrsunfalls im Ausmaß von mindestens sechs Stunden

3. Prüfungstermin:

Als Termin für die dem Kurs folgende Taxilenkerprüfung wurde

Donnerstag, 18. Mai 2017, ab 8.00 Uhr

festgesetzt. Die schriftliche und mündliche Prüfung findet im WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, statt.

Zur Prüfung ist ein Lichtbildausweis mitzubringen!

4. Wichtiger Hinweis!

Es wird empfohlen, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin den Antrag auf Ausstellung des Taxilenkerausweises bei der zuständigen Behörde (Landespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft) einzubringen!

Örtlich zuständig ist jene Behörde, in deren Wirkungsbereich die Taxilenkertätigkeit ausgeübt werden soll.

5. Stundenplan:

| | 17.30 - 19.10 Uhr | 19.20 - 21.00 Uhr |
|----------------------|---|--|
| MO 08.05.2017 | <i>Mag. Andreas Michor</i> | <i>Mag. Andreas Michor</i> |
| | Gewerberechtliche Grundlagen | Landesbetriebsordnung |
| | Bundesbetriebsordnung | |
| DI 09.05.2017 | <i>Mag. Andreas Michor</i> | <i>Mag. Andreas Michor</i> |
| | Landesbetriebsordnung Arbeits- und Sozialrecht | Arbeitnehmerschutz Kollektivvertrag |
| MI 10.05.2017 | <i>Peter Hugo Belohuby</i> | <i>Peter Hugo Belohuby</i> |
| | Taxitarif, Verkehrsgeographie | Besondere Kenntnisse der Verkehrsvorschriften |

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Andreas Michor
Fachgruppengeschäftsführer

Anlagen

- 1 Antragsformular (Prüfung)
- 1 Kurs-Anmeldeformular
- 1 Zahlschein (Prüfungsgebühr)